

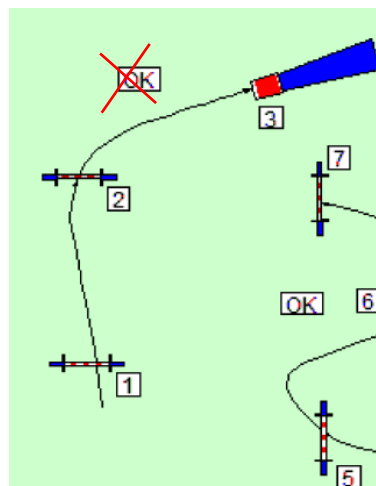
Information des VDH Ausschuss Agility
VDH/FCI PO VDH Agility 2018

05-02-2018

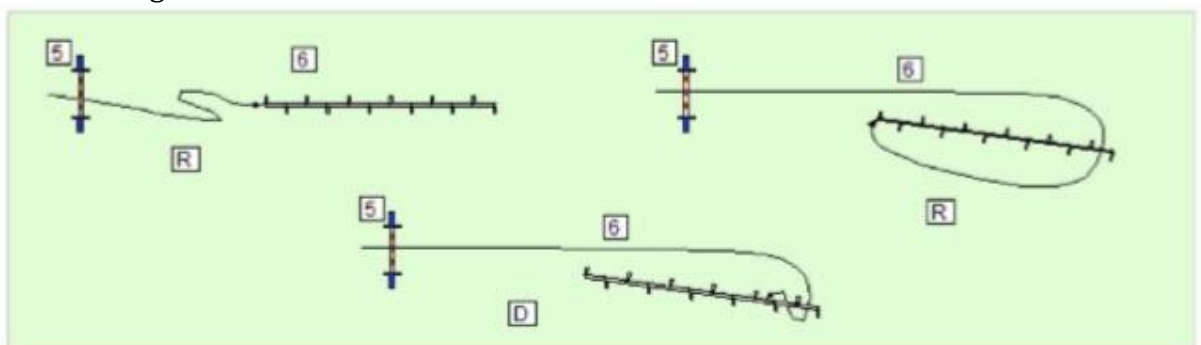
Veröffentlichung 05-02-2018

- Der Tunneleingang (fester Tunnel) richtet sich aktuell nach FCI Regelwerk, kann also zur Zeit auch wahlfrei gestellt werden.
- Der Start hinter der Verweigerungslinie des ersten Gerätes ist nicht zulässig
FCI-Vorgabe aus der Schulung. Es erschließt sich aus Agi-PO Seite 9.
„Läuft ein Hund am ersten Gerät vorbei, wird er mit einer Verweigerung bestraft und die Zeitmessung wird manuell gestartet, sobald der Hund die Startlinie passiert (die Linie der ersten Hürde, verlängert bis zur Parcoursbegrenzung auf beiden Seiten der Parcoursfläche).
In der FCI-Schulung wurde darauf extra eingegangen. Starten von „innen“ ist nicht mehr erlaubt.
- Die aufgeführten Geräte in Absatz A.3.2 Parcoursgestaltung sind vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen, mehr als diese Geräte dürfen vom ALR nicht verplant/verbaut werden. Ausnahme nur bei höherer Gewalt am Turniertag.
- Das Kontrollieren der Identität des Hundes mittels Auslesen des Chips ist nach jedem Prüfungslauf verpflichtend.
- Die Tunnelsäcke sind so zu verwenden, dass die Griffe zum Tunnel zeigen, um die Verletzungsgefahr zu minimieren.
- Spielzeug oder geschlossene Futterdummys dürfen im Parcours mitgeführt werden. Das Spielzeug in der Hand zu halten oder es sichtbar für den Hund zu tragen ist nicht zulässig. Der Hund darf im Zielbereich belohnt werden um den Hund an den HF zu binden.
- im Parcours dürfen keine "Ausrüstungsgegenstände/Hilfsmittel" wie u.a. Brillen und Höschen (Hündinnen bei Läufigkeit...) an den Hund verbracht werden. – Ausnahme: **Haargummis**
- es ist nicht zulässig mittels Ausschreibung läufige Hündinnen generell auszuschliessen.
- Das Einmessen des Hundes erfolgt ausschließlich auf einer termingeschützten Veranstaltung (durch einen Richter).
- An einem Turniertag ist pro Hund nur ein A-Lauf und ein Jumping zulässig (nicht 2x A-Lauf oder 2x Prüfungs-Jumping).
- Die Qualifikation zum Klassenerhalt in der A3 kann ausschließlich in dem Prüfungslauf Agility erfolgen.

- Die Größenklassen des Regelwerkes sind bindend. Ausländische Starter, in deren Heimat andere Größenklassen gelten, müssen nach deutschem / FCI-Reglement eingemessen werden.
- Freiwillige Abstiege müssen eingetragen werden. Sollte dies nicht erfolgen, so entspricht dies einem Start in der falschen Leistungsklasse **und alle so erlangten Ergebnisse sind ungültig.**
- wird ein JP-Open oder ein anderes Spiel angeboten, so ist die Parcoursgestaltung am Team mit dem geringsten Leistungsniveau auszurichten. Sofern also ein Team der A0 teilnimmt, ist entsprechend zu planen ohne z.B. Wippe, Reifen oder Slalom
- Ein Prüfungslauf A2 bzw A3 muss den Slalom als Hindernis enthalten.
- In dem Leitfaden für ALR Seite 9, zweites Bild, 4. Fallbeispiel hat sich ein Fehler eingeschlichen. Richtig ist, dass dieses Anlaufen des Hundes zum Stofftunnel nicht Korrekt ist.



- Das Bild letztes Fallbeispiel unter 14.1 (Seite 25) im Richterleitfaden ist nicht korrekt. Richtiges Bild:



Veröffentlichung 24-11-2017

Ergänzungen zum FCI Geräteleitfaden

A) VDH Prüfungsordnung Agility

- I) Aktuell wird es zunächst für 2018 keine Zusammenstellung in Form einer Druckvorlage geben. Im Punkte der anerkennungswürdigen Prüfungsvoraussetzung (alternative Modelle zur BH) ist in 2018 noch Entscheidungsbedarf
- II) Ausführungshinweise zu den aufgeworfenen Fragestellungen „Auf-/Abstieg, Startberechtigung ab 01.01.2018 in der Übergangsphase von der bisherigen auf die neue Prüfungsordnung:
 1. Der Hund der in 2018 erstmals in einer Agilityprüfung vorgestellt wird, muss in der A0 starten
 2. Es ist kein Abstieg, auch nicht freiwilliger Art, in die A0 vorgesehen
 3. Der Hund der bereits in 2017 in der A1 gestartet ist, startet auch 2018 weiter in der A1. Nachweis darüber hat im Zweifelsfall der HF zu führen, notfalls mit einer Bestätigung einer Meldestelle.
 4. Wer in 2017 die Aufstiegsqualifikation in die nächste Klasse erfüllen konnte und einen Start (dies beinhaltet auch ein Ergebnis „DIS“ - Nachweis darüber hat im Zweifelsfall der HF zu führen, notfalls mit einer Bestätigung einer Meldestelle) in der nächsthöheren Klasse in 2017 nachweisen kann, startet weiter in der Klasse.
 5. Wer in 2017 die Aufstiegsqualifikation in die nächste Klasse erfüllen konnte ABER noch nicht in der nächsthöheren Klasse gestartet ist, startet in der nächsthöheren Klasse, da die Qualifikation in 2017 erfüllt ist. – *Einmalige Übergangsregelung von 2017 nach 2018.*
 6. Abstiegsregelung A3: alle Teams der A3 aus 2017 sind auch weiter in 2018 in der A3 startberechtigt. um aber auch in 2019 in die A3 melden zu können, müssen die geforderten Nachweise dann in 2018 erbracht werden.

B) Geräteleitfaden

Die FCI Obstacle Guidelines in der ab 01.01.2018 gültigen Version beschreiben zunächst die von der FCI Agility Kommission empfohlenen Gerätekonfiguration und Baupläne. **Verbindlich** sind diese Vorgaben zunächst **ab 01.01.2018 NUR** bei Veranstaltungen mit **FCI Termenschutz (FCI WM, FCI EO, FCI JEO...)**. Die jeweilige **nationale** Umsetzung ist in Umfang und zeitlichen Abläufen zunächst den **nationalen Organisationen freigestellt**.

In Erweiterung und Ergänzung hat der VDH Ausschuss Agility folgende Punkte beschlossen

- Es wird den Vereinen dringend empfohlen, sich bei Ersatzbeschaffung einzelner Geräte bzw. Neuanschaffung von kompletten Parcours an den aktuellen FCI Vorgaben und folgenden nationalen Zusätzen zu orientieren.
- Es wird national eine weitreichende Übergangsfrist zur Weiterverwendung vorhandener Geräte nach Maßgabe der PO 2012 eingeräumt sofern die verwendeten Geräte schadfrei sind. Die letzte Entscheidung über Verwendung am Tag der Prüfung – das bezieht sich auf die Sicherheit des zur Verwendung bereitgestellten Gerätes - liegt unverändert im Ermessen des LR.

Abweichende Regelung für Prüfungen im Geltungsbereich des VDH **ab 01.01.2019**

(UPDATE: Vereinheitlichung der Übergangsfrist für alle angesprochenen Punkte):

- zur Befestigung des flexiblen Tunnels sind ausschließlich Bags mit breiten „Stegen“ (keine Gurte/Gummis) zu verwenden, mindestens 1 Bag/Meter
- sofern mit rutschfester Beschichtung ausgestattete feste Tunnel verwendet werden sollen ist darauf zu achten, dass nur solche mit einer vollflächigen Innenbeschichtung Verwendung finden (360°). In einem Parcours sind entweder beschichtete oder herkömmlich Tunnel zu verwenden. Der Einsatz unterschiedlicher Konstruktionen in einem Parcours ist nicht zulässig. Transparente Tunnel sind nicht zugelassen.
- der Sacktunnel ist ausschließlich in der kürzesten Ausführung und mit gepolsterem Eingang und rutschhemmender Ausstattung im festen Teil zulässig
- der teilbare Reifen ist einzig in einer **stossabsorbierenden** Ausführung (Definition lt. FCI Geräteleitfaden) zulässig, Harte unnachgiebige Materialien sind zu ersetzen oder nachträglich zu polstern.
- nur noch einfarbige Slalomstangen wobei zwei unterschiedliche Farben im Slalom im Wechsel zu verwenden sind
- konstruktiv bedingt herausragende Anbauteile (wie z.B. als Verstellhilfe an den Traversen mancher Stege/**Wippen**) sind nicht zulässig. (Gefahr der Verletzung beim Unterlaufen des Gerätes durch den Hund)

